



Hausordnung

Präambel

Diese Hausordnung gilt für die Schulgelände Dammstraße 50 und Oberlinder Straße 10 einschließlich der jeweiligen Schulgebäude, sowie der Nebengebäude, wie z. B. der Sporthalle und der Speiseräume.

Grundlagen der Hausordnung sind folgende Gesetze: das Thüringer Schulgesetz und die Thüringer Schulordnung.

Die Hausordnung wurde durch einen Arbeitskreis, bestehend aus Lehrern, Schülern und Eltern erarbeitet. Diese wurde durch die Schulkonferenz bestätigt.

Die Hausordnung beinhaltet 3 Teile (A/B/C):

- A Allgemeine Verhaltensregeln, Schulorganisation, Regelungen am Schulteil 2
- B Digitalverordnung
- C Dresscode

Eine Anpassung der Teile B und C kann in der Zukunft nach Abstimmung mit allen Instanzen vorgenommen werden.

Die Hausordnung (Teile A/B/C) dient der Regelung eines störungsfreien Ablaufs des Schulbetriebes, des Schutzes der Persönlichkeit und des Zusammenlebens von Lehrern, Schülern und technischem Personal. Dies geschieht auf der Basis der Einhaltung dieser Ordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme, Höflichkeit, Toleranz und einem kultivierten Sprachgebrauch. Eingeschlossen in diese Ordnung ist der Schutz unseres gemeinsamen Schuleigentums und dessen Erhaltung.

Das Auftreten aller an Schule Beteiligten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf unserer Schule entscheidend mit. Alle Schüler haben daher dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild der Schule zu vermitteln.

Teil A

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Keiner darf gewalttätig gegen Personen oder Sachgegenstände vorgehen. Jeder Schüler ist aufgefordert, Gewalt in jeglicher Form entgegenzutreten.
2. Die Unterrichtssprache ist in erster Linie Hochdeutsch.
3. In den Pausen und in den Freistunden ist es den Schülern der Klassenstufen 5 bis einschließlich 10 untersagt, das Schulgelände zu verlassen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist nur den Schülern der 11. und 12. Jahrgangsstufe erlaubt. Bei Nichtvolljährigkeit muss eine vorherige schriftliche Erlaubnis der Eltern vorgelegt werden.
5. Die Fünf-Minuten-Pausen dienen vorrangig dem Raumwechsel und der Unterrichtsvorbereitung.
6. Pausen können in der Dammstraße für den Aufenthalt im Freien, auf dem Schulhof, oder im Schulgebäude genutzt werden.
7. Das Sitzen auf Fensterbänken ist untersagt. Das Lärmen, Rennen und Schubsen auf den Fluren und in den Treppenhäusern hat zu unterbleiben.
8. Das Werfen von Gegenständen (z.B. Schneebällen) ist verboten. Sorgeberechtigte haften für Sach- und Personenschäden.
9. Bei mutwilligen Verschmutzungen und Zerstörungen von Schuleigentum werden den Sorgeberechtigten die Kosten der Schadensregulierung in Rechnung gestellt.
10. Rollschuhe, Skateboards, Inlineskates u. ä. Sportgeräte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Über Ausnahmen bei Schul- und Sportfesten entscheidet die Schulleitung.
11. Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen in der Regel untersagt. Über Trinkpausen entscheidet der Fachlehrer in seinem Unterricht.
12. Das Befahren des Schulgeländes mit PKWs, Motorrädern, Mopeds und Fahrrädern ist nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Bei genehmigten Fahrten (z.B. Liefer-, Versorgungs- und Entsorgungsverkehr) ist äußerste Vorsicht geboten und Schritttempo zu fahren.

13. Das Parken auf dem Schulgelände ist untersagt. Eine Ausnahme gilt für die am Gymnasium unterrichtenden Lehrkräfte. Zuwiderhandelnde müssen damit rechnen, dass ihr Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird. Zum Abstellen von Fahrrädern sind die dafür vorgesehenen Plätze zu benutzen.
14. Der Schulweg Dammstraße zur Lohauschule/ -halle oder auch zum Stadion und zurück folgt den öffentlichen Gehwegen. Die StVO ist zu beachten. Die Nutzung von privaten Fahrzeugen ist nicht erlaubt. Fahrräder sind zu schieben.
15. Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln einschließlich alkoholischen Getränken sowie das Rauchen (auch E-Zigaretten) sind den Schülern innerhalb des Schulgeländes sowie während aller Schulveranstaltungen verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
16. Die Lehrkräfte sind berechtigt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung und Sicherheit der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen.
Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter.
Mobiltelefone können am Ende des Schultages in der Schulleitung abgeholt werden.
17. Während des Unterrichts sind Mobiltelefone ausgeschaltet und verbleiben in der Schultasche o.Ä. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Für Schülerinnen und Schüler der Lohauschule gilt Punkt 5 (Regelungen am Schulteil Lohauschule).
18. Aufnahmen in Bild und/oder Ton in der Schule und auf dem Schulgelände sind verboten. Sondergenehmigung erteilen die Schulleitung und der Schulträger.
19. An unserem humanistischen Gymnasium ist in angemessener Kleidung zu erscheinen. Hinweise dazu erfolgen im Teil C.
20. Muss ein Schüler während des Schultages abgeholt werden, erfolgt die Abmeldung über das jeweilige Sekretariat.
21. Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände zügig zu verlassen. Um 16.00 Uhr werden die Schulgebäude verschlossen.

Schulorganisation

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten.

Die Schüler haben rechtzeitig zum Unterricht und allen anderen Schulveranstaltungen zu erscheinen und diszipliniert teilzunehmen.

Bei Verhinderung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Klassensprecher hat, wenn bis zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist, Meldung im jeweiligen Sekretariat zu erstatten.

Die Unterrichtszeiten sowie die Regelungen an Tagen mit Kurzstunden und die Pausenzeiten werden wie folgt festgelegt und sind bindend:

St.	Unterrichtszeiten	Pausenzeiten	Kurzstunden	Pausenzeiten
1.	08.00-08.45 Uhr	5 Minuten	08.00-08.30 Uhr	5 Minuten
2.	08.50-09.35 Uhr	15 Minuten	08.35-09.05 Uhr	10 Minuten
3.	09.50-10.35 Uhr	5 Minuten	09.15-09.45 Uhr	15 Minuten
4.	10.40-11.25 Uhr	5 Minuten	10.00-10.30 Uhr	5 Minuten
5.	11.30-12.15 Uhr	30 Minuten	10.35-11.05 Uhr	10 Minuten
6.	12.45-13.30 Uhr	5 Minuten	11.15-11.45 Uhr	5 Minuten
7.	13.35-14.20 Uhr	5 Minuten	11.50-12.20 Uhr	5 Minuten
8.	14.25-15.10 Uhr	5 Minuten	12.50-13.20 Uhr	30 Minuten
9.	15.15-16.00 Uhr	5 Minuten	13.25-13.55 Uhr	5 Minuten
10.	16.05-16.50 Uhr		14.00-14.30 Uhr	

Der Unterricht erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stunden-, Vertretungs- und Raumverteilungsplan.

Jeder Schüler hat die Pflicht, sich über den Vertretungsplan rechtzeitig zu informieren. Hierzu können der Monitor in der Dammstraße und der Vertretungsplan im Schulteil Lohau genutzt werden, sowie die Homepage oder die *DSB mobile App*.

Der Unterrichtsbetrieb beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.

Die Schüler haben rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn, spätestens jedoch mit dem Vorklingelzeichen fünf Minuten vorher, im Klassenraum zu erscheinen.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.

Für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Regelungen am Schulteil Lohauschule (Oberlinder Straße 10)

1. Während der Frühstücks- und Mittagspausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf. Die Klassen- und Fachräume werden durch den unterrichtenden Fachlehrer der zweiten bzw. fünften Stunde verschlossen. Die Hausaufsicht schließt die Räume vor dem Vorklingeln wieder auf.
Zu Beginn der Pause haben sich die Schüler unverzüglich auf den Schulhof zu begeben. Auch die Essenteilnehmer finden sich nach der Esseneinnahme auf dem Hof ein. Nach dem Vorklingeln müssen die Schüler in den nachfolgenden Raum wechseln. Der Wechsel zur Turnhalle findet auch nach der Pause statt.
2. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt im Speisesaal im 2. Obergeschoss und wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte kontrolliert. Die Tische sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, um auch den nachfolgenden Schülern eine appetitliche Esseneinnahme zu gewähren.
3. Bei schlechtem Wetter wird durch die Aufsicht zu Pausenbeginn abgeklungelt (dreimaliges kurzes Klingeln). Auch in diesem Fall erfolgt der Raumwechsel nach dem Vorklingeln.
4. Der Aufenthalt auf der Zufahrtsstraße und auf den Parkflächen ist nicht gestattet.
5. Handys bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet.

Regeln zum Spielen mit Softbällen auf dem Schulhof

- Gegenseitige Rücksicht und Fairness bestimmen das Spiel.
- Zum Ballspielen werden ausschließlich die von der Schule zur Verfügung gestellten Softbälle genutzt. Private Bälle sind nicht erlaubt.
- Die Bälle werden im Sekretariat abgeholt und dort wieder zurückgegeben. Die Ausleihe wird registriert.
- Auf der Straße und in der unmittelbaren Nähe parkender Autos ist das Ballspielen untersagt.
- Die Fassadenwände werden nicht als Prellfläche genutzt.

Sonstige Vereinbarungen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und werden von ihm auf Nachfrage an den Besitzer ausgehändigt.

Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden.

Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Für das Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen gilt eine gesonderte **Alarmordnung**.

Teil B Digitalverordnung

Ab Klassenstufe 8 erfolgt der Einsatz elternfinanzierter Endgeräte für die Nutzung in allen Unterrichtsfächern. Die Verwaltung der Geräte erfolgt über den Schulträger und das Amt für Informatik und Kommunikation.

Auf einen sachgerechten und sorgsamen Umgang mit allen elektronischen Geräten ist zu achten.

Unerlaubtes Bedienen der elektronischen Tafeln im Unterrichtsraum ist untersagt. Die Fernbedienungen verbleiben auf dem Lehrertisch.

1. Regeln zur Nutzung der iPads im Unterricht

- Lade dein iPad inklusive Zubehör zu Hause.
- Lege das im Ruhemodus befindliche iPad zum Stundenbeginn flach auf den Tisch.
- Halte deine erforderlichen Zugangsdaten stets bereit.
- Stelle dein iPad lautlos.
- Nutze dein iPad während der Unterrichtszeit ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
- Verwende nur die von der Lehrperson vorgegebenen Apps und Webseiten.
- Benutze während des gesamten Unterrichtstages keine sozialen Netzwerke (Instagram, Snapchat, TikTok usw.) und Computerspiele.
- Installiere Apps und Updates zu Hause.
- Erledige Hausaufgaben auf Papier, wenn dein iPad nicht nutzbar ist.

2. Datenschutz und Sicherheit

- Das Fotografieren, Filmen und Audiomitschnitte von anderen Personen sind streng verboten - es sei denn es ist von der Lehrkraft erlaubt.
- Teile keine privaten Daten (Fotos, Musik, Videos etc.).
- Nutze keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder nicht altersgemäßen Inhalten auf deinem iPad.

3. Sanktionen

- Bei akutem Verstoß wird die Nutzung des iPads für den laufenden Schultag untersagt.
- Verstöße gegen die vereinbarten Regeln sind vom Schüler schriftlich zu formulieren und von den Eltern zu unterschreiben.

Teil C Dresscode

An unserem humanistischen Gymnasium ist in angemessener Kleidung zu erscheinen. Die Angemessenheit der Kleidung sollte von jedem Schüler selbstkritisch eingeschätzt werden.

- Die Kleidung ist sauber und gepflegt.
- Badebekleidung und Barfußgehen sind untersagt.
- Sonnenbrillen, Jacken und Kopfbedeckungen sind in geschlossenen Räumen abzulegen.
- Provokante Slogans und Kleidung sind zu vermeiden.
- Intime Körperzonen werden in der Schule nicht gezeigt.
- Der Brustausschnitt ist kein Schaukasten. Alles sollte bedeckt sein, auch der Ansatz.

Das Tragen von Kleidungsstücken mit sexistischen Darstellungen, mit Zeichen und Symbolen von Organisationen, die sich gegen die freiheitlich – demokratische Grundordnung unserer Gesellschaft stellen oder jegliche Art von Gewalt und Rassismus verherrlichen, ist verboten.

Angemessene Schulkleidung - na klar!

Im Klassenraum ist es warm genug.

Wetterbedingte Kleidung legen wir im Unterricht ab (z.B. Mützen, Kappen, Sonnenbrillen oder Jacken).

Aufdruck ist Ausdruck.

Unsere Kleidung und Taschen sind frei von Texten oder Motiven, die diskriminierend oder kriegsverherrlichend sind.

Wir verstehen unsere Schule als einen Lebens- und Lernraum mit einer Atmosphäre, die von Offenheit, Vielfalt und Wertschätzung geprägt ist.

Privates bleibt privat.

Intime Körperzonen sind privat und deswegen zeigen wir sie nicht in der Schule.

Wohlfühlen auch an langen Schultagen.

Sportliche Kleidung wie Jogginghosen, Trainingsanzüge sowie Leggings sind in Ordnung.



Anlage 1:

Regelung zur Anwesenheitskontrolle in den Klassenstufen 11 und 12

1. Die Kursleiter stellen in jeder Stunde die Anwesenheit der Schüler fest und dokumentieren sie im Kursbuch.

2. Verfahren bei Erkrankung

Erkrankt ein Schüler während eines Unterrichtstages, meldet er sich bei dem Fachlehrer, dessen Stunde er als erstes nicht mehr besuchen wird (i. d. R. der Lehrer der folgenden Stunde), dem Stammkursleiter oder dem Oberstufenleiter ab, es erfolgt der Eintrag in die Liste im Lehrerzimmer und auf dem Formular „Entschuldigung für stundenweises Fehlen“. Dieses Formular legt der Schüler zusammen mit seiner Entschuldigung bei Wiedererscheinen allen Fachlehrern vor, deren Stunden er versäumt hat und gibt beides danach bei dem Stammkursleiter ab.

Alle anderen krankheitsbedingten Versäumnisse sind am ersten Fehltag bis 09.00 Uhr durch die Sorgeberechtigten oder die volljährigen Schüler selbst telefonisch oder schriftlich anzuzeigen (03675/468890). Es gelten die §§ 5 und 6 der ThürSchulO.

Eine Mitteilung über die Dauer der Erkrankung ist durch die Sorgeberechtigten, bei volljährigen Schülern durch diese selbst, bei Wiederbesuch der Schule vorzulegen. Planmäßige Arztbesuche sollten außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden.

Jeder Schüler trägt eigenständig Verantwortung, bei krankheitsbedingtem Fehlen Möglichkeiten zum Nachholen von Leistungserhebungen rechtzeitig nachzukommen.

3. Verfahren bei nicht krankheitsbedingten Versäumnissen

In allen Fällen vorhersehbarer Verhinderungen muss rechtzeitig (spätestens 2 Tage vorher) ein schriftlicher Antrag (Textform) auf Beurlaubung (§7 ThürSchulO) beim Stammkursleiter gestellt werden, der im Falle einer Zusage im Anwesenheitskontrollbuch seines Kurses die Freistellung dokumentiert.

Diese Regelung gilt z.B. für gerichtliche Ladungen, Fahrprüfungen, Amtstermine u. ä. sowie schulinterne Termine nach Festlegung der Schulleitung.

Für Autobahnfahrten im Rahmen der Fahrschulausbildung erfolgt auf Vorlage einer schriftlichen Bestätigung durch die Fahrschule eine Freistellung ab der 5. Stunde. Dies gilt nicht, wenn in dem betreffenden Zeitraum eine Klausur geschrieben wird.

Dringende familiäre Gründe erfordern in jedem Fall einen schriftlichen Antrag (Textform).

4. Die Stammkursleiter verwahren die *Mitteilungen zur Abwesenheit* bis zum Schuljahresende der 12. Klasse, führen die Übersicht im Anwesenheitskontrollbuch und gehen unentschuldigtem Fehlen nach.

5. Folgen von Versäumnissen

Jeder Schüler ist verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff in angemessener Zeit nachzuholen sowie sich entgangene Informationen zu beschaffen.

Versäumnisse, für die nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen eine Entschuldigung vorgelegt wurde, gelten als unentschuldigte Versäumnisse.

Bei unentschuldigtem Fehlen hat ein Schüler keinen Anspruch auf einen Nachtermin für Leistungserhebungen. Für nicht erbrachte Leistungen können ihm hierfür die Note „ungenügend“ bzw. 0 Punkte erteilt werden.

Wurden gefälschte Belege vorgelegt, werden Leistungsnachweise oder zugewiesene Nachtermine rückwirkend ungültig.

Für alle Versäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend §§ 51 und 52 ThürSchulG sowie § 5 ThürSchulO.

Die Hausordnung wurde in der vorliegenden Fassung von der Schulleitung, der Schulkonferenz und von den Instanzen der Schüler-/Elternsprecher und der Lehrkonferenz genehmigt und tritt ab 01.04.2025 in Kraft.

Abschlussbemerkungen

Alle an Schule Beteiligten verpflichten sich zur Durchsetzung unserer Hausordnung am Staatlichen Gymnasium „Hermann Pistor“.

Verstöße regelt das Thüringer Schulgesetz §§ 51 und 52.

Sonneberg, März 2025

OStD Angela Jannusch
Schulleiterin